

Beilage V : Bericht der Kommission für Hebung des Volksgesanges

Autor(en): **Ruckstuhl, C. / Isliker, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **69 (1902)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

der

Kommission für Hebung des Volksgesanges.

— II • O • O • II —

Tit.

Wenn der Kommission für Hebung des Volksgesanges in den letzten Jahren ein reiches Mass von Arbeit zugedacht war, so gehört das Berichtsjahr 1901/1902 eher zu den „stillen“. Wir hatten im Laufe desselben ausser dem jährlich wiederkehrenden Geschäfte der Liederauswahl nur über zwei Fragen zu beraten, von denen allerdings die eine so wichtig war, wie die andere. Wir mussten nämlich dem h. Erziehungsrat Bericht und Antrag hinterbringen über die Frage, ob nicht die theoretischen Übungen im zürcherischen Gesangslehrmittel in der Folge überhaupt besser weggelassen würden, in der Meinung, dass dafür ein Tabellenwerk zu erstellen wäre. Die Frage gab Anlass zu einer anregenden Diskussion und deren Resultat war, dass die Kommission einverstanden war mit der Erstellung eines Tabellenwerks. Schon das in den Sechsziger-Jahren von R. Weber in Bern erstellte Gesangslehrmittel für die zürch. Primarschule war durch ein Tabellenwerk komplettiert. Ein solches schuf auch Nägeli zu seiner „Gesangbildungsschule“ und unsere ältern Lehrer kannten auch eines von einem Lehrer Lüthy. Auch das gegenwärtige Lehrmittel von Ruckstuhl ist durch ein kleineres Tabellenwerk in Buchform ergänzt. Was den Unterricht betrifft, so ist derselbe mit einem derartigen Hilfsmittel viel intensiver als nach einem Buche, in dem die Aufmerksamkeit auf einen einzigen Punkt konzentriert ist. Das wissen alle Lehrer und

viele schreiben die Übungen an die Notentafel, anstatt sie aus dem Buche singen zu lassen. Bezüglich des Kostenpunktes glaubt die Kommission, die Ersparnis, die durch den Wegfall der Übungen im Buche erzielt werden könnte, würde die Erstellungskosten der Tabellen decken. Auf unsere Antwort beschloss der h. Erziehungsrat, es sei von der Erstellung eines Tabellenwerkes abzusehen, da nach einem eingeholten fachmännischen Gutachten die Erstellungskosten etwa 35,000 Franken betragen würden.

Liederwahl für das Jahr 1902/3.

a. Primarschule 4.—6. Schuljahr.

- Nr. 24. Glocke, du klingst fröhlich, von Feska.
- „ 52. Das Grütli, von Greit.
- „ 114. Schweizer-Heimweh, von Mendelssohn.

b. Primarschule 7.—8. Schuljahr (aus dem Anhang).

- Nr. 10. Weiss und rot. Volksweise.
- „ 22. Abendglöcklein. Volksweise.
- „ 37. Wanderlied, von G. Isliker.

c. Sekundarschule.

- Nr. 46. Mailied, von Schnyder von Wartensee.
- „ 82. In allen meinen Taten, von Isaak.
- „ 127. In der Heimat ist es schön, von Zöllner.

Nach unserm Antrage beschloss der h. Erziehungsrat, dass der 7. und 8. Klasse ganz kleiner Schulen soll freigestellt werden, die Lieder für die 4.—6. Klasse zu üben.

Gestützt auf die Beschlüsse der Kapitel Zürich und Winterthur, teilweise auch Uster, machte die Kommission an den h. Erziehungsrat folgende Eingabe: Es möchte derselbe den Verfasser des Lehrmittels für die 4.—6. Klasse, Herrn Ruckstuhl in Winterthur, veranlassen, ein Handbuch der Methodik des Gesangunterrichtes auszuarbeiten, das im Staatsverlag erscheinen und den Lehrern unentgeltlich abgegeben werden soll. Der h. Erziehungsrat konnte sich nicht zum

Staatsverlag eines solchen Werkes entschliessen; dagegen beschloss er, um dem Verfasser bestmöglichst entgegenzukommen: „Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden eingeladen, für jeden Lehrer, der Gesangunterricht in den Volksschulen zu erteilen hat, die „Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichts in der Primarschule“, verfasst von C. Ruckstuhl, anzuschaffen.“ (Amtl. Schulblatt vom 1. April 1902.) Nachdem das Werk erschienen war, ersuchten wir den h. Erziehungsrat, es möchte von fachmännischer Seite ein Gutachten über dasselbe ausgearbeitet und im Amtl. Schulblatt den Lehrern und Schulpflegen bekannt gegeben werden. Es wurde die unterzeichnete Kommission mit der Aufgabe betraut; das Gutachten findet sich im Amtl. Schulblatt vom 1. August 1902.

Winterthur, {
Zürich, } Ende August 1902.

N a m e n s d e r K o m m i s s i o n :

Der Präsident: **C. Ruckstuhl.**

Der Aktuar: **Georg Isliker.**